



III - Finanzservice

I - Jugendamt / Jugendzentrum

Sicherstellung der "U3-Versorgung" in Wipperfürth

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	07.03.2012	Entscheidung

Beschlussentwurf:

1. Dem DRK-Kreisverband Oberbergischer Kreis e.V. wird für den U3-Ausbau seiner Kindertagesstätte / Familienzentrum "Rasselbande", Alte-Kölner-Str. 38 in Wipperfürth, eine städtische Kreditausfallbürgschaft über 480.000 € gewährt. Die dem Träger damit mögliche Vorfinanzierung seiner geplanten Investition noch im Jahre 2012 wird im Haushaltsjahr 2013 einschließlich der ihm bis dahin entstandenen Zwischenfinanzierungskosten durch den in der aktuellen Finanzplanung für das Jahr 2013 bereit gestellten Investitionskostenzuschuss von 480.000 € erstattet.
2. Der innerhalb der aktuellen Finanzplanung für das Jahr 2014 bereit gestellte Investitionskostenzuschuss von 360.000 € wird auf das Haushaltsjahr 2013 vorgezogen und der Stiftung St. Josef Wipperfürth für den geplanten U3-Ausbau seiner Kindertagesstätte / Familienzentrum "Don Bosco" gewährt. Um der Stiftung den Ausbau noch in 2012 zu ermöglichen, wird eine städtische Kreditausfallbürgschaft über 360.000 € erklärt. Die bis zur tatsächlichen Zuschussauszahlung in 2013 entstehenden Vorfinanzierungskosten werden dem Träger erstattet.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Rahmen des Haushaltsbeschlusses 2012 sind in den Jahren 2012 bis 2014 insgesamt 912.000 € für den weiteren Kita-Ausbau in die Finanzplanung eingestellt worden (72.000 € in 2012, 480.000 € in 2013 und 360.000 € in 2014, siehe Veränderungsnachweis zum Haushalt 2012).

Die Interessen der Stadt, trotz der kurzfristig weggefallenen Fördermittel die bis 01.08.2013 gesetzlich geforderte U3-Versorgung zu erfüllen und die Absichten der Träger, ihre fortgeschrittenen Planungen baldmöglichst auch baulich umzusetzen, erfordern eine Änderung der beiden in 2013 und 2014 beschlossenen Finanzierungsraten. Dies geht nur über kommunale Kreditausfallbürgschaften. Eine überplanmäßige Mittelbereitstellung im bereits verabschiedeten Haushalt 2012 ist nicht möglich, da die hiermit verbundene Ausweitung des Kreditbedarfs die Aufstellung eines formellen Nachtragshaushalt auslösen würde. Insofern soll den Trägern über Ausfallbürgschaften die Aufnahme von Überbrückungskrediten (1,8 % für einjährige Laufzeiten) zu kommunalen Konditionen ermöglicht werden.

Demografische Auswirkungen:

Jede Investition im Kinder- und Jugendbereich wird sich als weicher Standortfaktor auch in der demografischen Entwicklung positiv auswirken.

Begründung:

Ausgangssituation

Durch das Kinderförderungsgesetz (KiFöG) wurde 2008 der Rechtsanspruch auf Betreuung für ein- und zweijährige Kinder ab **01.08.2013** als gemeinsame Aufgabe von Bund, Land und Kommunen beschlossen. Bei den Finanzierungsüberlegungen wurde zugrunde gelegt, dass in NRW für 32 % der unter Dreijährigen Betreuungsplätze geschaffen werden müssen, um diesen Rechtsanspruch erfüllen zu können. Das war auch das Ziel des Jugendhilfeausschusses und des Jugendamtes in allen bisherigen Fortschreibungen der Kindergartenbedarfsplanung. Die Erfüllung des gesetzlichen Rechtsanspruchs ist eine pflichtige Aufgabe der Kommunen.

Bundes- und Landesmittel wurden mit dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“ in Aussicht gestellt und von der Stadt Wipperfürth auch beim Ausbau der bisherigen 62 Plätze in verschiedenen Einrichtungen – u.a. auch „Dohrgauler Spatzen“ - eingesetzt. Zusätzlich gehen am 01.08.2012 maximal weitere 12 Plätze in der AWO-Kindertageseinrichtung Gartenstraße in Betrieb.

Bei ca. 580 Kindern unter drei Jahren hätte Wipperfürth einen Bedarf (32 %) von 186 Betreuungsplätzen. In Tageseinrichtungen sollen davon 146 und in der Tagespflege 40 geschaffen werden. Die 40 Tagespflegeplätze stehen auch fast zur Verfügung, in jedem Fall aber zum 01.08.2013. Finanzielle Probleme entstehen dagegen beim Ausbau der Betreuungsplätze in den Einrichtungen. Für das dazu vom Rat beschlossene Ausbauprogramm wurden Zuschüsse beantragt und das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW auch mehrfach an die beantragten Bewilligungen erinnert. Auf die Förderung wurde von städtischer Seite vertraut, zumal das Verfassungsgericht NRW am 12.10.2010 seine Entscheidung verkündet hat, dass der Ausbau der U3-Betreuung eine konnexitätsrelevante Übertragung einer neuen Aufgabe an die Kommunen ist und nach dem Prinzip „Wer bestellt, bezahlt“ die städtischen Haushalte mit dem Ausbau nicht originär belastet werden sollten.

Wie in der Ratssitzung am 31.01.2012 bereits ausführlich mündlich dargelegt, ist es nun so, dass die bereit stehenden Bundes- und Landesmittel bei weitem nicht ausreichen, alle vorliegenden Förderanträge zu bewilligen. Die Stadt Wipperfürth hat für 66 auszubauende U3-Plätze Zuschüsse in Höhe von 1.271.000 € beantragt. Aus den noch zur Verfügung stehenden Bundesmitteln erhält die Stadt 86.432 €, aus den vom Land bereitgestellten Pauschalen 97.957 €, also insgesamt 184.389 €. Das bedeutet, dass im Rahmen des Ausbaus in den Jahren 2012/13 ein weniger an Zuschüssen von **1.087.611 €** zu finanzieren ist!

Da aber die Zeit bis zur Umsetzung des Rechtsanspruchs drängt und bis zum 01.08.2013 die Ausbaudynamik noch deutlich gesteigert werden muss, hat das Ministerium mit Erlass vom 25.01.2012 über die Landesjugendämter am 26.01.2012 mitgeteilt, wie mit den insgesamt noch zur Verfügung stehenden Fördergeldern umgegangen werden soll. Aus den Bundesmitteln kann die Stadt nur noch 86.432 € bis 30.06.2012 beantragen. Aus den vom Land für 2012 und 2013 bereitgestellten Pauschalen bekommt Wipperfürth weitere 97.957 €. Hier bleibt allerdings noch die Verabschiedung des Landeshaushalts Ende März abzuwarten.

Noch vorgesehene Maßnahmen

Mit den beantragten Förderungen und den ergänzenden städtischen Zuschüssen sollten folgende Maßnahmen abgewickelt werden:

- 18 Plätze in der neuen evangelischen Kindertagesstätte Lüdenscheider Straße (beantragt: 360.000 € für Ausbau),
- 6 Plätze in der katholischen Kindertagesstätte St. Clemens in Wipperfeld (beantragt: 72.000 € für Umbau),
- 18 Plätze in der katholischen Kindertagesstätte Don Bosco (beantragt 360.000 € für Ausbau),
- 24 Plätze in der DRK-Einrichtung „Rasselbande“ an der Alten Kölner-Straße (beantragt: 480.000 € für Ausbau).

Bei der bisherigen Förderung wurde beim Ausbau von Einrichtungen ein Betrag von 20.000 € pro Platz, beim bloßen Umbau innerhalb der Einrichtung von 12.000 € pro Platz zugrunde gelegt.

Die Verwaltung hat mit den Trägern der großen Ausbaumaßnahmen in der Zwischenzeit Gespräche geführt. Am weitesten in der Planung ist die evangelische Kindertagesstätte. Alle Planunterlagen sind erstellt. Der Kirchengemeinde liegt die notwendige Baugenehmigung vor. Der Baubeginn kann schnellstmöglich erfolgen. Das Projekt ist mit 360.000 € für den U3-Ausbau und weiteren 190.000 €, insgesamt also 550.000 € im Haushalt 2012 eingeplant.

Auch die St. Josef Stiftung als Träger der Kindertagesstätte Don Bosco und der DRK-Kreisverband Oberberg als Träger der Einrichtung „Rasselbande“ haben komplette Planungsunterlagen für den Förderantrag gestellt, die sofort Grundlage für die zu beantragenden Baugenehmigungen sein können. Die Genehmigungen wurden noch nicht beantragt, da zunächst die endgültigen Förderbewilligungen abgewartet werden sollten. Von daher könnten auch diese Träger voraussichtlich noch in diesem Jahr mit den Ausbaumaßnahmen beginnen, wenn die entsprechende Gesamtfinanzierung gesichert ist.

In den jeweiligen Gesprächen haben die Träger glaubhaft und nachvollziehbar dargelegt, dass sie selbst nicht zu höheren finanziellen Eigenleistungen in der Lage sind. Dies wurde auch noch einmal ausdrücklich schriftlich bestätigt. Die Schreiben der drei Träger sind entsprechend beigelegt.

Die kostenmäßig „relativ bescheidene“ Maßnahme in der Kindertageseinrichtung St. Clemens in Wipperfeld mit 72.000 € ist bereits im Haushalt 2012 eingeplant. Auch hier liegen die entsprechenden Pläne vor.

Weiteres Vorgehen

Wie bereits dargelegt, fließen statt der erwarteten Förderungen von 1.272.000 € nur noch Fördergelder von 184.389 €. Die Stadt Wipperfürth muss somit primär die Frage entscheiden, ob sie

- a) mit eigenen Mitteln alles tut, um die pflichtige Aufgabe zum 01.08.2013 erfüllen zu können oder
- b) alle weiteren Umbau- und Ausbaumaßnahmen stoppt und es ggfls. auf Klagen von Eltern ankommen lässt, deren Anspruch wegen fehlender Plätze ab 01.08.2013 dann nicht erfüllt werden kann.

In der Besprechung der Bürgermeister des Oberbergischen Kreises am 08.02.2012 wurde durchaus von einigen die Meinung vertreten, es tatsächlich im Einzelfall auf eine gerichtliche Entscheidung ankommen zu lassen. Der Ausbau der U3-Betreuung sei zwar eine pflichtige kommunale Aufgabe, aber es sei auch nach dem vom Verfassungsgericht bestätigten Konnexitätsprinzip zwingend notwendig gewesen, eine andere Finanzierungsregelung unter erheblicher Entlastung der Kommunen zu finden. Nur wenn eine solche wieder gefunden wird, sei ein weiterer Ausbau von Betreuungsplätzen vor Ort möglich. Die mangelnde Finanzierung höhle insofern den Rechtsanspruch aus.

Auf der einen Seite ist es stetes Ziel, die Schulstadt Wipperfürth so kinder- und familienfreundlich wie nur möglich zu gestalten. Auf der anderen Seite ist eine qualifizierte Kinderbetreuung ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Die Schaffung von neuen Bauplätzen (z.B. Neye) führt zwangsläufig dazu, dass vermehrt junge Familien nach Wipperfürth ziehen, was ein größeres Angebot an Betreuungsplätzen erfordert. Und dazu zählt insbesondere auch die Bereitstellung von U3-Plätzen, die in der Tat immer stärker nachgefragt werden, was folgende Statistik des Jugendamtes belegt:

Aufnahmen bzw. Anmeldungen U3:

Kindergartenjahr:	2007/08	=	33 Kinder
	2008/09	=	50 Kinder
	2009/10	=	82 Kinder
	2010/11	=	119 Kinder
	2011/12	=	120 Kinder
	2012/13	=	128 Kinder

Der Trend zeigt eindeutig, dass der Bedarf der U3-Betreuung kontinuierlich steigt und die Kinder immer jünger in den Tageseinrichtungen angemeldet werden.

Anlagen:

- 1 = Schreiben der Evangelischen Kirchengemeinde Wipperfürth vom 03.02.2012
- 2 = Schreiben des DRK-Kreisverbandes Oberberg vom 13.02.2012
- 3 = Schreiben der Stiftung St. Josef vom 17.02.2012